

Ute H.-Osterkamp

Förderung von »Ausländerfeindlichkeit« zur Durchsetzung kapitalistischer Verwertungsinteressen

Zimmermanns Konzeption für das neue Ausländergesetz

In der traditionellen Sozialpsychologie werden Erscheinungen wie »Ausländerfeindlichkeit« den »Stereotypen«, »sozialen Vorurteilen«, »Attitudes« etc. zugeordnet und als persönlichkeitspezifische Konfliktlösungstechniken, bedingt durch Erfahrungen in der frühen Kindheit oder ähnliches, individualisiert. Im folgenden Beitrag wird exemplarisch aufgewiesen, welche gesellschaftlichen Widersprüche und Unterdrückungszusammenhänge »Ausländerfeindlichkeit« als subjektiv funktional begünstigen und wie die darin liegenden Tendenzen zur bedrohtheitszentrierten Vereinzelung und Anpassung von den Herrschenden im Sinne des kapitalistischen Verwertungsinteresses instrumentalisiert werden. Weil in diesem Analyseansatz die üblichen Psychologisierungen negiert und die Vermittlungen zwischen gesellschaftlicher Situation und subjektiver Handlungsfähigkeit/Befindlichkeit herausgearbeitet werden, gehört der folgende Artikel — obwohl vordergründig »bloß« politisch — in das *Forum Kritische Psychologie* — dies auch und gerade deswegen, weil hier gezeigt wird, daß und wie man sich mit den Mitteln kritisch-psychologischen Wissens in den Kampf um politische Tagesfragen einschalten kann/muß. Red.

Die Diskussion um die »Ausländerfrage« hat in letzter Zeit stark zugenommen. Dabei werden die Ausländer im wachsenden Maße als »belastend« und als Ursache aller Probleme »der Deutschen« dargestellt; ihre schnellstmögliche Abschiebung erscheint demzufolge als Gebot der Stunde.

Die Entfernung der Ausländer kann jedoch nicht ohne weiteres praktiziert werden: Sie haben sich — wie es in der »Konzeption für das neue Ausländergesetz« des Bundesministers für Inneres heißt — »unter Ausnutzung des von der Rechtsprechung entwickelten Vertrauensgrundsatzes Daueraufenthaltsberechtigung 'ersessen'« (2). Das heißt: Sie haben sich auf ein normales Dasein bei uns eingerichtet; sie leben hier mit ihren Familien, betätigen sich gewerkschaftlich, beginnen, Ansprüche zu formulieren und zu vertreten etc. Gerade aber diese Annäherung an die »normale« Existenzform bedeutet eine allgemeine Beeinträchtigung des durch die »Gastarbeiterbeschäftigung« zu erzielenden Nutzens. Die Diskussion um die »Ausländerfrage« konzentriert sich somit von je her auf die Frage, wieweit der rechtliche Sonderstatus der Ausländer in der BRD und Westberlin aufgehoben oder — als Bollwerk gegen unerwünschte Entwicklungen — verschärft werden soll. Die Antwort fällt unterschiedlich aus, je

nachdem, ob man von den Verwertungsinteressen des Kapitals oder aber den Lebensinteressen der hier arbeitenden Menschen aus argumentiert. Die Bundesregierung nimmt in dieser Sache einen scheinbar übergeordneten Standpunkt ein, indem sie die »Belange der Bundesrepublik Deutschland« — die sich unter der Hand als identisch mit denen des Kapitals erweisen — zum Maßstab ihrer Entscheidungen macht. Die »Menschlichkeit« der Ausländerpolitik, die Bundeskanzler Kohl in seiner Regierungserklärung vom 13.10.82 verhiess, besteht dann darin, daß sie im Namen der Integration die Integration der Ausländer, die sich faktisch vollzogen hat, rückgängig zu machen sucht.

I.

Am 16.9.83 wurde vom Bundesministerium des Inneren (BMI) die »Konzeption für das neue Ausländergesetz« vorgelegt. Es sollte ursprünglich noch im Sommer 1984 verabschiedet werden. Infolge von Meinungsverschiedenheiten in der Bonner Regierungskoalition zu dieser Frage (die durch die öffentlichen Proteste gegen die Zimmermann-Vorlage mit Sicherheit verschärft wurden) ging dieser Plan nicht auf: Die Bundesregierung hat am 3.10.1984 — angeblich infolge rückläufiger Ausländerzahlen und der Zusage der türkischen Regierung, vorerst nicht auf den Freizügigkeitsrechten innerhalb der EG zu bestehen — zunächst keine weiteren Beschränkungen des Zuzugs von Ausländern beschlossen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Es wurde ausdrücklich festgestellt, daß gesetzliche Einschränkungen zur Begrenzung des Nachzugs verfassungs- und völkerrechtlich zulässig seien und bei veränderter Sachlage auch zur Anwendung kommen werden. Man wartet offensichtlich lediglich auf eine günstigere Situation, etwa das Nachlassen der öffentlichen Proteste. Die Verunsicherung der Lage der Ausländer bleibt also nach wie vor bestehen und damit auch die Notwendigkeit, sich mit den Hintergründen und Konsequenzen der geplanten Gesetzesänderung zu befassen und eine Gegenöffentlichkeit gegen jede Verschärfung der Ausländerpolitik zu schaffen.

Die Grundlage der von Zimmermann vorgelegten Konzeption zur Ausländergesetzgebung ist der Bericht der Kommission »Ausländerpolitik«. Diese Kommission wurde durch die Bundesregierung eingesetzt und bestand aus Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden. Ihr Auftrag war, »unter Berücksichtigung bisheriger Vorarbeiten zu prüfen, wie unter Wahrung der freiheitlichen Grundordnung die gesellschaftlichen Probleme abgebaut werden können, die durch und für die große Zahl der in der Bundesrepublik lebenden Ausländer entstehen« (1).

Am 30.11.1983 wurde von der Kommission eine Anhörung der »Sozialpartner« (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) und von Kirchen und in der Ausländerarbeit tätigen Verbänden durchgeführt. Am 24.2.1983 legte sie ihren Abschlußbericht vor. In ihm sind die mehrheitli-

chen Auffassungen der Kommissionsmitglieder als Empfehlungen zur Ausländerpolitik festgehalten. Die von den Wohlfahrtsverbänden auf der Anhörung abgegebenen Voten sind jedoch, wie es in einer entsprechenden Stellungnahme des Arbeitskreises »Junge Ausländer« im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) vom 9.11.1983 heißt, in diesen Empfehlungen unberücksichtigt geblieben — ebenso wie die der Gewerkschaften und Kirchen. Der Arbeitskreis »Junge Ausländer« äußert zugleich seine Befürchtung, daß »mit der Neugestaltung des Ausländergesetzes eine weitere Entrechtung und Verdrängung ausländischer Mitbürger festgelegt werden soll«. Auch das diakonische Werk kritisiert an den Empfehlungen der Ausländerkommission, daß sie — gemäß den in der Regierungserklärung vom Oktober 1982 formulierten ausländerpolitischen Grundpositionen — die Integration der bei uns lebenden Ausländer von der »Begrenzung des Ausländerzuzugs« und der »Förderung der Rückkehrbereitschaft« abhängig machen.

Die Begrenzung und Reduzierung der Ausländerzahlen würden dabei so eindeutig im Vordergrund stehen, »daß kaum noch von einer Integrations-, sondern eher von einer Ausländerbegrenzungs- oder Ausländerverdrängungspolitik gesprochen werden« müsse (epd-Dokumentation 11/84, 38).

Diese Tendenz, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mißstände den ausländischen Zuwanderern anzulasten und auf deren Kosten zu »lösen«, ist in der »Konzeption für das neue Ausländergesetz« des BMI noch verstärkt. Die These, daß die Integration der Ausländer die Reduzierung ihrer Zahl voraussetzt, wird als unhinterfragbare Wahrheit gesetzt. Alle Überlegungen beschränken sich im wesentlichen auf die Frage, wie das Kleinhalten und Reduzieren der Ausländer in der Bundesrepublik erreicht werden kann. Dazu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Erstens soll der Bundesregierung — um »eventuelle Fehlentwicklungen« zügig entgegenwirken zu können — das Recht zugestanden werden, »die Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen allgemein oder für bestimmte Ausländergruppen oder Aufenthaltsw Zwecke ausschließen« zu können (1).
- Zweitens will man die Ausweisungsgründe konkretisieren und zugleich verpflichtend machen. »Wer nicht eine Minimalleistung an Integration erbringen will oder kann, kann keinen Daueraufenthalt bei uns beanspruchen«, lautet die (ein-)gängige Formel. Solche »Minimalleistungen« sind: »gesicherter Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe, Vorhandensein ordnungsgemäßer, nicht unzureichender Wohnung, Nichtvorliegen erheblicher Verstöße gegen die deutsche Rechtsordnung, darunter auch Erfüllung der Schulpflicht der Kinder« (4).
- Drittens soll die Familienzusammenführung — über die Erschwerung

des »Ehegattennachzugs« und die Begrenzung des gesetzlichen Nachzugsanspruchs auf Kinder unter sechs Jahre — eingeschränkt werden.

— Viertens beabsichtigt man die gesellschaftlichen Mißstände dadurch in den Griff zu bekommen, daß man die »Problemfälle« kurzerhand ausweist. So schlägt man die Verschärfung des Ausweisungsrechts bei politischer Betätigung und kriminellen Delikten und die Einführung der Ausweisungspflicht bei Abhängigkeit von Heroin und harten Drogen vor. Die Ausweisung wegen »wirtschaftlicher Unterstützungsbedürftigkeit« wird folgendermaßen differenziert: Der Ausweisungsgrund »Sozialhilfebezug«, der bisher prinzipiell möglich, aber nicht verbindlich war, wird auf diejenigen eingeschränkt — und hier zugleich verpflichtend —, die noch keine Aufenthaltsberechtigung haben. Zugleich soll die Ausweisung für diejenigen Ausländer eingeführt werden, die seit einem Jahr Arbeitslosenhilfe beziehen und keine Aufenthaltsberechtigung haben.

II.

Die Konzeption des BMI für das neue Ausländergesetz ist praktisch identisch mit der »Grundauffassung der Arbeitgeber zum Ausländerproblem« (1983). In dieser Grundauffassung wird festgehalten, daß die Ausländerpolitik widerspruchsfrei, klar, einsichtig, entschlossen sein muß. Sie solle einen »gerechten Interessenausgleich« zwischen Ausländern und Deutschen bewirken und zugleich den »Realitäten unserer Wirtschaft und Gesellschaft« Rechnung tragen. Wesentliche Forderungen einer »vernünftigen« Ausländerpolitik sind nach Auffassung der Arbeitgeber, daß man jeden unkontrollierten Zuzug ausschließt und den Familiennachzug »eindämmt«: »Die Regelungen über die zwangsweise Beendigung des Aufenthalts [sollten] konkretisiert und so gestaltet werden, daß sie in der Praxis auch gehandhabt werden« (24). Dabei dürfe man notwendige Härten nicht scheuen. Wenn man jetzt nicht durchgreife, dann würde der ausländische Bevölkerungsanteil von jetzt 7,5% auf 12% im Jahre 2000 anwachsen. Das aber hätte »tiefgreifende Auswirkungen« nicht nur auf den Arbeitsmarkt, sondern auch auf das »Gefüge von Wirtschaft und Gesellschaft« (11). Die Notwendigkeit für die Korrektur der Haltung in der Ausländerfrage ergibt sich nach Auffassung der Arbeitgeber aus der veränderten Geschäftsgrundlage: Das zentrale Problem der Gesellschaft sei nicht mehr die Bewältigung der Arbeit, sondern der Arbeitslosigkeit, und dieser Aufgabe müsse auch die Ausländerpolitik Rechnung tragen. Die Reduzierung der Ausländer würde eine sichtbare Reduzierung der Arbeitslosenzahl bedeuten und zugleich den Zugriff auf die deutschen Arbeiter erleichtern: Bei mehr als 2 Millionen Arbeitslosen wird man auf dem »heimischen Arbeitsmarkt« passende Arbeitskräfte auch für solche Stellen gewinnen, die bisher — aller Arbeitslosigkeit zum Trotz — nur durch Aus-

länder zu besetzen waren (15). — Die moralische Berechtigung des harten Kurses gegen die ausländischen Arbeitskräfte ergibt sich nach Vorstellung der Arbeitgeber auch daraus, daß diese selbst die Geschäftsgrundlage ihrer Beschäftigung untergraben hätten. Man sei in der Anwerbepolitik allgemein »von einer vorübergehenden Beschäftigung alleinstehender Arbeitskräfte und nicht von einem Daueraufenthalt ganzer Familien« ausgegangen (5). Die Niederlassung ausländischer Familien in der Bundesrepublik bedeute nicht nur ein Anwachsen der »Nichterwerbspersonen« (d.h. derjenigen, die nicht unmittelbar für die Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums bzw. der Profite verwertbar sind), sondern zugleich die Reduzierung eines wesentlichen Vorteils ausländischer Arbeitnehmer: ihrer allgemeinen Verfügbarkeit. Durch die enge Familiengebundenheit der ausländischen Jugendlichen sei ihre Mobilität noch stärker eingeschränkt als die deutscher Jugendlicher (28).

Um die »notwendige Härte« »gerecht« erscheinen zu lassen, muß, wie es in der »Grundauffassung der Arbeitgeber« heißt, »mit allem Nachdruck« ... daran erinnert werden, daß auch die Ausländer den vollen Nutzen aus ihrer Beschäftigung gezogen haben. Sie haben den Wohlstand mitgeschaffen und gleichermaßen an ihm partizipiert« (12). Man ist dieser Logik zufolge quasi quitt. Bei genauerem Hinsehen zeige sich sogar, daß die »Ausländerbeschäftigung« letztlich auf Kosten der deutschen Betriebe und Wirtschaft gegangen sei. Die Verfügbarkeit ausländischer Arbeitskräfte habe »arbeitssparende Investitionen« überflüssig erscheinen lassen, damit aber überholte Wirtschaftsstrukturen konserviert und die internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt (12). (Die gleiche Auffassung wird in der FAZ vom 20.3.84 unter Berufung auf die vom Kieler Institut für Weltwirtschaft vorgelegte Studie »Entwicklungstendenzen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Auswirkungen auf die Jugendkriminalität« verbreitet). Diese »Fehlentwicklung« wird zwar nicht unmittelbar den ausländischen Arbeitnehmern angelastet, sondern auch der eigenen mangelnden Weitsicht zugeschrieben. Aber zweifellos ist — so wird nahegelegt — Skepsis auch gegenüber der moralischen Integrität ausländischer Zuwanderer geboten. Wenn ihr »Zustrom« trotz mangelnder Beschäftigungsmöglichkeit anhalte, dann werde in zunehmendem Maße nicht die Eingliederung in das »deutsche Wirtschaftssystem«, sondern vielmehr in das »deutsche soziale Transfersystem« (13), also in die Schmarotzerexistenz, angestrebt. Das hätte die ehemals freundliche, zumindest aber neutrale Haltung der Deutschen zu den Ausländern umschlagen lassen und — berechtigte — Aversionen ihnen gegenüber ausgelöst.

Überhaupt seien die ausländischen Zuwanderer eher ein gesellschaftliches als ein betriebliches Problem. So habe die Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern im Betrieb immer geklappt, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, daß sich die Unternehmer von Anfang an

für gegenseitiges Verständnis eingesetzt und vielfältige Integrationshilfen geleistet hätten. Die Grenzen der Belastbarkeit seien vielmehr im sozialen Bereich bzw. in der Bevölkerung erreicht. Schuld daran trage eine Politik, die (über »die Familienzusammenführung, die Kindergeldregelung, die Verfestigung des aufenthalts- und arbeitserlaubnisrechtlichen Status sowie für das Hineinwachsen in sozialrechtliche Ansprüche«, 19) das »arbeitsmarktpolitische Steuerungsmoment« in unverantwortlicher Weise eingeschränkt hätte (18). Diese »Gefälligkeitspolitik« sei den Deutschen zu einer Zeit aufgezwungen worden, als »ausländische Arbeitskräfte gesucht wurden und deshalb an einer Statusverfestigung erhebliches Interesse bestand« (18). Inkonsequent und unverantwortlich sei es jedoch, die Probleme, die aus dem Ausländerzuzug resultieren, als Mißstände zu beklagen und sie durch Beibehaltung der bisherigen Politik weiterhin anwachsen zu lassen oder gar zu fördern (5). Die Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung müsse vielmehr »entsprechend den arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten strikt und restriktiv« (29), das heißt gemäß der unternehmerischen Praxis gehandhabt werden, daß diejenigen, die nicht gebraucht werden, »freizusetzen« bzw. abzuschieben sind.

III.

Aus der These der Unternehmer (wie des BMI), die Integration der ausländischen Zuwanderer setze die Reduzierung ihrer Zahl voraus, die »Gefälligkeitspolitik« habe aber negative Auswirkungen auf ihre »Rückkehrbereitschaft« (19), folgt, daß der Abbau der Rechtsansprüche der in der BRD und Westberlin lebenden Ausländer wesentlicher Bestandteil einer »verantwortlichen Integrationspolitik« ist. Diesen Zusammenhang versucht man jedoch nach Möglichkeit zu vernebeln. — In der gleichen Schrift, in der die Unternehmer vehement den Abbau der Rechtsansprüche der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien fordern, um deren allgemeine Manövrierbarkeit zu erhalten, äußern sie ihr Unverständnis für die Behauptung, daß die Unsicherheit des Rechtsstatus der Ausländer diesen eine realistische Lebensplanung unmöglich mache. Die Rechtsunsicherheit bestehe, wie es heißt, bestenfalls theoretisch, nicht aber praktisch. Der Aufenthalt sei bisher in der Regel anstandslos verlängert worden und die — gesetzlich allerdings mögliche — Ausweisung bei Arbeitslosigkeit und Inanspruchnahme von Sozialhilfe »grundsätzlich« nicht angewandt worden (eine Aussage, die, wie z.B. Dohse 1984, 41, feststellt, »glatt gelogen« ist; siehe auch Bech und Faust 1981, 112). Die wesentliche Ursache für die mangelnde Lebensplanung liegt nach Auffassung der »Arbeitgeber« vielmehr bei den Ausländern selbst bzw. in ihrer »inneren Unentschiedenheit«: »Die Ausländer wollen auf die Vorteile des Arbeitslebens in der Bundesrepublik nicht verzichten. Andererseits wollen sie die innere Bindung an ihr Heimatland nicht aufgeben« (22). Eine klare Ausländer-

politik würde diesem psychischen Dilemma ein Ende setzen und somit auch unmittelbar hilfreich für die Ausländer sein.

Die Maßnahmen, die nach Vorstellungen der Arbeitgeber zu treffen sind, sind die gleichen, die Innenminister Zimmermann in seiner Konzeption für ein neues Ausländergesetz vorschlägt: Nach spätestens 5 Jahren sollten die Ausländer, sofern sie in diesem Zeitraum keine »Integrationsleistungen« erbracht haben, ausgewiesen werden. Solche Integrationsleistungen sind: »gesicherter Lebensunterhalt, keine Inanspruchnahme von Sozialhilfe, ausreichende Wohnverhältnisse, Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht durch minderjährige Kinder und einfache deutsche Sprachkenntnisse« (23). Bei Nachweis der geforderten Integrationsleistungen sollte die unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt und nach weiteren fünf Jahren den »integrationswilligen und integrationsfähigen Ausländern der Anspruch auf eine Aufenthaltsberechtigung eingeräumt werden« (23). Eine darüber hinausgehende »Verbesserung« des gegebenen Rechtsstatus der Ausländer sei nicht nur überflüssig, sondern schädlich. Auch die Erteilung des kommunalen oder gar allgemeinen Wahlrechts, die mitunter als Voraussetzung für eine bessere Integration gefordert werde, wäre, abgesehen von allen verfassungsrechtlichen Bedenken, nur eine Scheinlösung, die »den Ausländern nicht hilft und den demokratischen Prozessen im kommunalen Bereich eher abträglich« sei (25). Warum das so sein soll, wird nicht weiter ausgeführt. Möglicherweise besteht in Unternehmerkreisen die Befürchtung, daß sich die demokratischen Rechte durch ihre Inanspruchnahme abnutzen und an Wert verlieren könnten. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß man hier wieder auf »verständliche Abwehrreaktionen« der Deutschen anspielt, die sich durch die Ausländer bedroht fühlen und ausländerfeindlich reagieren würden, wenn man diesen gleiche Rechte wie ihnen zugestehen würde.

Die Auffassung, daß die Integration der Ausländer in die bundesrepublikanischen und Westberliner Verhältnisse den Abbau ihrer Rechtsansprüche, das heißt deren existentielle Verunsicherung zur Voraussetzung hat, ist nur vom Kapitalstandpunkt aus »logisch«. »Integration« wird hier mit »Integrierbarkeit« in die kapitalistische Klassenrealität, das heißt mit der Verwertbarkeit der ausländischen Arbeitskräfte für Kapitalinteressen gleichgesetzt. Wenn man die Problematik jedoch vom Standpunkt der Betroffenen aus betrachtet, wird klar, daß der Abbau der Rechtsansprüche nicht Integrationshilfe, sondern Integrationshemmnis ist. Dies wird von Gewerkschaften, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden etc. immer wieder hervorgehoben. Ein »Hiersein auf dem Schleudersitz« (epd-Dokumentation 11/84, 11), das heißt die Ungewißheit über die Länge des Aufenthalts macht — wie übereinstimmend festgestellt wird — jede Lebensplanung unmöglich und ist mit tiefgreifenden Ängsten und zwischenmenschlichen Konflikten verbunden.

Die Argumente für diese Einschätzung sind so schlagend, daß man selbst in Regierungskreisen nicht umhin kann, auf sie einzugehen. Das geschieht im allgemeinen derart, daß man die Bedeutung der rechtlichen Abgesichertheit der Existenz für das individuelle Verhalten zugibt und zugleich — gemäß dem Vorbild der Unternehmer — behauptet, daß diese »weitgehend« bzw. »de facto« gegeben sei. So steht zum Beispiel im Bericht der Kommission »Ausländerpolitik«, wenn auch nur im Anhang, die klare Aussage: »Nur wenn der Ausländer selbst die Dauer seines Aufenthalts bestimmen und frei von Ausweisungsfurcht leben kann, können auch persönliche und finanzielle Integrationsanstrengungen wie Spracherwerb oder höhere und längerfristige Aufwendungen für Wohnen sowie längerfristig angelegte Bildungsentscheidungen für seine Kinder erwartet werden« (183). Bereits im unmittelbar folgenden Satz wird dann suggeriert, daß alle »aufenthaltsrechtliche Unsicherheit« nur »vermeintlich«, das heißt eingebildet sei und daß die »Integrationshemmnisse« »aufgrund mangelnden Interesses, Heimkehrabsicht, Vorbehalten, Sparzielen u.ä.« selbstgesetzt seien.

Im Hauptteil des Berichts wird dann die Einsicht, daß der Rechtsanspruch auf Aufenthalt die Lebensplanung verbessert, mit der Gegenthese vernebelt, daß »vorrangig für die Lebensplanung ... andere Faktoren (Wohnung, Arbeitsplatz, Bildung und Erziehung)« (110) und nicht die rechtliche Absicherung seien. Hier wird der Versuch des Dummenfangs besonders deutlich. Als ob die Möglichkeit der individuellen Lebensgestaltung in der BRD nicht von der Zuversicht bestimmt ist, auch wirklich eine Zukunft in diesem Lande zu haben, das heißt nicht hinausgeworfen zu werden.

Eine ähnliche Verkehrung der Fakten liegt vor, wenn zur Erklärung der mangelnden »Einbürgerungsbereitschaft« der in der BRD und Westberlin aufgewachsenen Ausländer das »Mißverhältnis von Rechten und Pflichten« behauptet wird — das durch den Abbau der Rechte schnellstmöglich zu korrigieren wäre. Die Ausländer sind dieser Darstellung zufolge gegenüber den Deutschen privilegiert, indem sie »trotz gesicherten Aufenthaltsrechts, gleicher Bildungs- und Berufschancen sowie sozialer Sicherheit keine Wehrpflicht und keine sonstigen staatsbürgerlichen Bindungen« hätten (131). Diese Sichtweise rechtfertigt dann ohne weiteres die Erwägung, die »rechtlichen Rahmenbedingungen« so zu gestalten, »daß die Einbürgerung ... gegenüber dem Status als Ausländer vorteilhaft erscheint« (128). Das heißt: Zur Rechtfertigung der Verschärfung des Ausländergesetzes und zur Verschleierung der dadurch bedingten Unmenschlichkeit setzt man die (Schein-)Alternative der Einbürgerung. Die Bedingungen für eine solche Einbürgerung bleiben wohlweislich unbenannt — ebenso die Folgen für den Fall, daß der Einbürgerungsantrag abgelehnt wird. Tatsächlich ist die Gewährung der Einbürgerung, wie Bech und Faust darlegen,

praktisch ausgeschlossen — ganz abgesehen davon, daß der Einbürgerungsantrag die Ausweisung nach sich ziehen kann (1981, 100). Die These von der angeblichen Privilegierung der Ausländer hindert nicht daran, gleichzeitig die Verbesserung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen für die Ausländer mit dem Argument abzuwehren, daß damit der »Vorrang Deutscher und bevorrechtigter Ausländer« (d.h. Ausländer aus den EG-Staaten) beeinträchtigt würde (139) oder generell von der »Gefahr einer Veränderung der deutschen Gesellschaft« zu sprechen, wenn sich »viele Ausländer über Generationen hinweg hier verfestigen und auch politische Mitwirkungsrechte einfordern werden« (131).

Die Logik solcher Argumentation lautet also: Einerseits ist die rechtliche Absicherung der Existenz der Ausländer wesentliche Voraussetzung für die angestrebte Integration, andererseits ist sie faktisch gegeben, drittens könnte man sie sich gar nicht leisten, und viertens wäre sie der Integration eher hinderlich und damit auch nicht im Interesse der Ausländer. Ähnlich »komplexe« Argumentationsmuster finden sich in anderen inhaltlichen Zusammenhängen. So seien, wie es in dem Bericht der Kommission »Ausländerpolitik« heißt, die Vorbehalte der Deutschen gegenüber den Ausländern auch durch infrastrukturelle Mängel bedingt. Diese könne man jedoch nicht ohne weiteres beheben, da nur ein »begrenzter finanzieller Rahmen für Integrationshilfen« (14) zur Verfügung stehe — ganz abgesehen davon, daß, wie es an anderer Stelle heißt — »mutmaßlich geringes Verständnis der deutschen Bevölkerung« für Investitionen zugunsten der Ausländer zu erwarten sei (136). »Eine realistische und wirkungsvolle Integrationspolitik« erfordere, daß man »Prioritäten bei den Zielgruppen und Zielmaßnahmen« (15) setzt. Das bedeutet konkret, daß man »zunächst« von der kostenaufwendigen Behebung der infrastrukturellen Mängel absieht und an den »mentalitätsmäßigen Barrieren« (185) ansetzt, die »Vorurteile, Vorbehalte, Ängste« der Deutschen und »übersteigertes, ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft störende national-religiöse Verhaltensweisen«, die »zu totaler Unvereinbarkeit mit unseren gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Verhaltensweisen führen«, bei den Ausländern abzubauen sucht (13, 185). Verfehlt sei es, »der einen oder anderen national oder religiös abgegrenzten Gruppe die Integrationsfähigkeit pauschal abzusprechen« oder Integration als »Assimilation«, das Aufgeben der »nationalen Identität«, mißzuverstehen. Wie man die Grenze zwischen Assimilation und Integration bestimmt und was das für Menschen sind, deren Verhaltensweisen »zu totaler Unvereinbarkeit mit unseren gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Verhaltensweisen« führen könnten, wird nicht weiter ausgeführt. Ebenso vage äußert man sich darüber, wie man Ängste und Vorurteile quasi freischwebend abbauen will, von denen man doch zugeben muß, daß sie zumindest »auch« objektive Ursachen haben: Das sei ein »langwieriger Prozeß der

kleinen Schritte«, des gegenseitigen Sich-Öffnens und Aufeinander-Zugehens, der — »wenn Widerstände und Gegenreaktionen vermieden werden sollen« — »staatlicherseits nicht verordnet, sondern nur vorsichtig unterstützt werden« könne (185). So viel weiß man allerdings jetzt schon: »Nicht aktive oder gar aggressive Gleichmacherei, nicht die Entmündigung des Ausländers zu einem immerwährenden Betreuungsobjekt, sondern das unaufdringliche Angebot von Hilfen zur aktiven Selbsthilfe ist hier gefordert« (ebd.).

Die Behebung der objektiven Ursachen für die Vorbehalte der Deutschen gegen die Ausländer lehnt man also mit der Begründung ab, daß dadurch weitere Vorbehalte provoziert würden; die eigenen Unterlassungen, für menschenwürdige Lebensbedingungen aller zu sorgen, werden mit der »schwindenden Zustimmung der deutschen Bevölkerung« gerechtfertigt, die der »Integration der Ausländer entgegenwirkt« (93), die Folgen der mangelnden »Integrationshilfe« der individuellen »Integrations-Unfähigkeit« der Ausländer angelastet.

IV.

Wenn man die Fassade der Widersprüche und schönen Worte durchdringt, zeigt sich, daß praktisch jede Äußerung, die in der Diskussion um das »Ausländerproblem« von den Regierenden gemacht wird, Ausländerfeindlichkeit fördern muß. Das gilt bereits für den allgemeinen Konsens — und die durch ihn eingefärbte Sprache — daß die Integration der hier lebenden Ausländer die Reduzierung ihrer Zahl notwendig macht, sie also nur in stark verringerter Menge erträglich sind. Ausländerfeindlichkeit wird aber auch dadurch gefördert, daß die Ausländer in der Regel (so auch in der Grundauffassung der Arbeitgeber und in den Empfehlungen der Kommission »Ausländerpolitik«) als »Gäste« erscheinen, denen man Arbeit und Brot gewährte, als man es sich leisten konnte, und die nun aus den empfangenen Wohltaten Rechtsansprüche ableiten und den Gastgeber im eigenen Hause bedrängen bzw. aus diesem zu verdrängen drohen. Vor dem Hintergrund der »Gastgeber«-These müssen auch die »Maßnahmen zur Förderung der Rückkehrbereitschaft« und die Rückkehrprämien den Eindruck stärken, daß man den Ausländern noch Geld hinterherwirft, damit sie etwas tun, was nur recht und billig wäre: nämlich zu verschwinden, wenn der Gastgeber das Gastrecht nicht mehr gewähren kann. Diese Gastgeber-These ist eine besondere Form der Verschleierung der aus systembedingten Gründen bei allen Arbeitern gegebenen Ausbeutung: Sie basiert auf dem Anschein, daß der Arbeiter für den Wert der Arbeit (und nicht seiner Arbeitskraft), das heißt für nichts anderes als seinen Lebensunterhalt arbeitet und bei Verlust des Arbeitsplatzes der »Solidargemeinschaft zur Last fällt« (Bericht der Kommission »Ausländerpolitik«, 108). Die Tatsache, daß die Arbeitenden den gesellschaftlichen Reichtum

schaffen (vermittelt über den Profit der Unternehmer als Produktionsmittelbesitzer, worin sich präzise ausdrückt, was von marxistischer Seite »Ausbeutung« genannt wird), bleibt unbenannt. Die Ausbeutung ist aber bei den ausländischen Arbeitern — und zwar auf betrieblicher und staatlicher Ebene — im besonderen Maße gegeben.

Die Grundlage hierfür ist ihr rechtlicher Sonderstatus. Über die Koppelung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis und die Festlegung im Arbeitsförderungs-gesetz, daß die Arbeitserlaubnis für ausländische Arbeiter auf »eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb« beschränkt werden kann, steht der ausländische Arbeiter, wie es bei Bech und Faust heißt, in »einem fast persönlichen Abhängigkeitsverhältnis«. Er kann »seine Arbeitskraft nicht einmal nach den kapitalistischen Bedingungen des 'normalen Arbeitsmarktes' verkaufen ... Schon der Versuch, über seine Arbeitskraft 'frei zu verfügen', etwa den Arbeitsplatz zu wechseln und bessere Arbeits- und Lohnbedingungen zu erreichen, kann die Ausweisung und ihren sofortigen Vollzug rechtfertigen« (1981, 104).

Auch auf der staatlichen Ebene sind die über die Ausländer zu erzielenden Ersparnisse und Gewinne überdurchschnittlich hoch. So hat die BRD, wie zum Beispiel Budzinski (epd 12/84, 33) aufweist, durch die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte im Schnitt 75 000 bis 150 000 DM (Kosten für Ernährung, Kleidung, Wohnung, Kindergärten, Schule, Krankenversorgung, die zwischen der Geburt eines Kindes und seinem Eintritt in den Arbeitsprozeß entstehen) gespart. Das macht bei 2 Millionen Arbeitskräften — je nach Qualifikation der Angeworbenen — 150 bis 300 Milliarden DM. Wie sehr sich die Regierenden dieser Ersparnisquelle bewußt sind, zeigt zum Beispiel die Absichtserklärung des Westberliner Oberbürgermeisters Eberhard Diepken (trotz einer Arbeitslosenquote von ca. 10% in dieser Stadt), gezielt um »Umsiedler« aus der DDR zu werben. »Die sind im richtigen Alter und haben die richtigen Qualifikationen. Die werden vom Arbeitsmarkt doch aufgesogen« (Tagespiegel vom 20.4.84). Zudem leistet die ausländische Bevölkerung — da der Anteil der Erwerbstätigen und damit der Steuerpflichtigen hier besonders hoch ist — einen weit höheren Beitrag zum gesellschaftlichen Steueraufkommen als die deutsche Bevölkerung, das sie zugleich in einem sehr viel geringeren Maße als jene in Anspruch nimmt: zum einen, weil ausschließlich junge und gesunde Menschen angeworben wurden, und zum anderen, weil die Inanspruchnahme von Sozialleistungen potentiell ihre Ausweisung zur Folge hat (Budzinski, epd 2/1984, 33). (Der höhere Beitrag zum Steueraufkommen relativiert sich mit dem Familiennachzug und der erhöhten Arbeitslosigkeit unter den Ausländern und dem allgemeinen Arbeitsverbot für Asylbewerber).

Auch die Rückkehrprämien sind kein Geschenk des »Gastgebers«, sondern, wie es in der Stellungnahme des diakonischen Werkes heißt, ein »unseriöses Geschäft«, mit dem die Ausländer zum Verzicht auf »erarbeitete soziale Ansprüche und Rechte« gebracht werden sollen. Ganz abgesehen davon, daß der sogenannte Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung in der Bundesrepublik verbleibt und den — fast nur deutschen — Rentnern zugute kommt, verzichten die ausländischen Arbeitnehmer mit der Auszahlung der Arbeitnehmeranteils »auch auf den Anspruch auf eine spätere Rente (einschließlich Dynamisierung) und damit auf die Altersvorsorge. Die Einsparungen bei der Rentenversicherung übersteigen

mehrfach die 'Rückkehrhilfen' und Auszahlungen des Arbeitnehmeranteils zur Rentenversicherung« (epd 11/84, 44). (Zur ökonomischen Nutzung der Ausländer s.a. Vink 1984, Bech und Faust 1981, Ucar 1983, Schütt 1981, Dohse 1984 etc.)

In der Gastgeber-These wird das Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnis — wie auch in den Begriffen »Arbeitgeber«/»Arbeitnehmer« auf den Kopf gestellt. Die Ausbeutenden werden zu Wohltätern derjenigen, auf deren Kosten sie leben, die ihren Reichtum und ihre Macht schaffen, und diejenigen, die nicht mehr für die Ausbeutung verwertbar sind, werden zu »Schmarotzern« am »deutschen Volk«, zu dem man die eigene Zugehörigkeit dadurch beweist, daß man sich — über alles Trennende hinweg — in der Abwehr der »Belastenden« zusammenfindet.

Ausländerfeindlichkeit wird schließlich auch mit dem Begriff der »Ausländerkriminalität« gefördert, der zu einem festen Bestandteil der öffentlichen Sprache geworden ist. Er legt nahe, was auch immer wieder explizit behauptet wird: nämlich, daß die Kriminalitätsbelastung durch die Ausländer besonders hoch ist. Diese These ist jedoch nur bei unsachgemäßem Gebrauch des statistischen Materials möglich und bei genauerer Prüfung der Sachlage unhaltbar (zum Beispiel Budzinski, epd 12/84, 31f). Diese Erkenntnis ist mittlerweile auch in die Kreise der Regierenden eingedrungen. Man geht dort — wenn man nicht wie der Westberliner Innensenator Lummer jede Scheu vor der offenen Demonstration der herrschenden Borniertheit und Brutalität verloren hat (z.B. FAZ und Tagesspiegel vom 1.9.84) — mit ihr um, wie man das mit unliebsamen Informationen zu tun pflegt: Man gibt zu verstehen, daß man um die Fragwürdigkeit/Unhaltbarkeit der offiziellen Kriminalitätsstatistik weiß, um dann unbeirrt mit ihr zu argumentieren und auf ihrer Basis Empfehlungen für politische Maßnahmen auszusprechen. So wird etwa von der Kommission »Ausländerpolitik« hervorgehoben, daß es bei der »Eindämmung der Ausländerkriminalität« im wesentlichen darum gehe, die »in der Randgruppensituation liegende Hauptursache der Kriminalität zu beseitigen«, daß aber neben den präventiven auch repressive Maßnahmen erforderlich seien (151f.) Gemäß der allgemeinen These, daß man »Prioritäten« setzen müsse, konzentriert man sich im folgenden allein auf die Repressionsseite. So soll etwa die Möglichkeit geschaffen werden, Ausländer bei bestimmten Straftaten noch vor der Verurteilung auszuweisen. Das würde, wie es zum Beispiel in der Stellungnahme des diakonischen Werkes heißt, bedeuten, daß »eine gerichtliche Beweisaufnahme und -überprüfung ... unmöglich gemacht und das Recht des betroffenen Ausländers, von den strafprozessualen Rechtsmitteln Gebrauch zu machen und sich ungehindert zu verteidigen, dadurch außer Kraft gesetzt [würde]« (epd 11/84, 39).

Bei der Absicht, drogenabhängige Ausländer auszuweisen (mit der Begründung, daß Sucht zur — schwer nachweisbaren — »Beschaffungskri-

minalität« führe), wird diese Pervertierung der Prävention besonders deutlich: Die Anstrengungen sind nicht mehr darauf gerichtet, die gesellschaftlichen Bedingungen von Kriminalität und Drogenabhängigkeit (z.B. Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit der individuellen Existenz) zu überwinden, das heißt die Menschen davor zu bewahren, ins gesellschaftliche Abseits zu geraten, sondern umgekehrt, »die Gesellschaft« vor den »Abseitigen« zu schützen und von diesen möglichst reinzuhalten. Für solche Schutz- und Säuberungsmaßnahmen zum Wohle des deutschen Volkes ist man auch bereit, entsprechende Opfer zu bringen und grundlegende Legalitätsprinzipien aufzuweichen (epd-Dokumentation 11/84, Vink 1984, Dohse 1984).

V.

Die offizielle Abwälzung der gesellschaftlichen und durch sie vermittelten individuellen Probleme wird im Namen der Menschlichkeit betrieben: zum einen aus Rücksicht auf die mangelnde Reife der deutschen Bevölkerung, die eine humanere Politik gegenüber Ausländern (noch) nicht verkraften würde; zum anderen im unmittelbaren Interesse der Ausländer, denen wiederum die Fähigkeit fehle, diese — zumindest in der erwünschten Form — selbst wahrzunehmen. So würden, wie es zum Beispiel in dem Bericht der Kommission »Ausländerpolitik« heißt, »mit der Herabsetzung des Nachzugsalters auf das 6. Lebensjahr ... die Chancen der Kinder zur gesellschaftlichen, vor allem auch der beruflichen Integration wesentlich verbessert« (92). Und wenn der Familiennachzug »von einer ausreichenden Wohnung und gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen« abhängig gemacht wird, dann nur, weil das »Kindeswohl« erheblich gefährdet wäre, wenn diese Voraussetzungen nicht gewährleistet sind (199). Wie weit solche Voraussetzungen in dem jeweiligen Heimatland gegeben sind, ist dann nicht mehr Sache der Deutschen. Hauptsache ist, daß man alles Belastende abstößt und anschließend sauber und untadelig dasteht. Um den deutschen Behörden zu ersparen, »Eltern und Kinder gewaltsam zu trennen« (176), sollte man zugleich die Eltern verpflichten, ihre eingereisten, nicht aufenthaltsberechtigten minderjährigen Kinder eigenhändig in das Herkunftsland zurückzubringen und für den Fall, daß die Eltern sich weigern, diese selbst auszuweisen.

Die von den Regierenden praktizierte »Menschlichkeit« hat im wesentlichen demonstrative, defensive und instrumentelle Funktion. Sie dient dazu, die Unmenschlichkeit der verordneten Maßnahmen zu verschleiern. Sie soll verhüten, daß der »Agitation extremistischer Gruppen« Nahrung gegeben wird (Bericht der »Kommission Ausländerpolitik«, 93) und daß »die Stellung der Bundesrepublik Deutschland in der internationalen Menschenrechtsdiskussion ... geschwächt, das Verhältnis zu Staaten, auf deren Konsensbereitschaft sie gerade im Ausländerbereich angewiesen ist,

beeinträchtigt und anstehende Verhandlungen mit diesen Ländern ... erschwert werden« (ebd., 94).

Die Instrumentalisierung der Menschlichkeit zeigt sich im besonderen Maße im Umgang mit dem Asylrecht, das nur auf dem Papier »großzügig« ist und in der Praxis höchst restriktiv und einseitig angewandt wird. Im Vordergrund steht nicht — was der eigentliche Inhalt dieses Menschenrechts ist — die Schutzgewährung für Verfolgte, sondern die »Selbstdarstellung als 'Hort der Freiheit', in erster Linie aber die Möglichkeit, in Länder mit unerwünschter sozialökonomischer Orientierung hineinzuwirken« (Bech und Faust 1981, 125ff.). »Wenn ein Asylbewerber von jenseits der Oder/Neisse kommt, reicht schon die Flugrichtung regelmäßig zur Anerkennung als politisch Verfolgter aus, flieht er aus Asien oder Afrika, wird oft zunächst einmal Mißbrauch unterstellt« (Der Spiegel, zit. nach Bech und Faust 1981, 126). — Diese politische Voreingenommenheit wird wiederum denen angelastet, die unter ihr zu leiden haben. So wird von der »Kommission Ausländerpolitik« festgehalten: »Während von den relativ wenigen Asylbewerbern bis 1975 die überwiegende Zahl als Asylberechtigte anerkannt wurde, sank die Anerkennungsquote in den folgenden Jahren im umgekehrten Verhältnis zur Zahl der Anträge stark ab. Sie liegt heute bei knapp 10%. Dabei sind die anerkannten Asylbewerber zu einem großen Teil Staatsangehörige der Ostblockstaaten. Demgegenüber liegt die Anerkennungsquote bei den Staatsangehörigen einiger anderer Staaten nahezu bei Null. Daran wird deutlich, in welchem Umfang das Asylrecht in den letzten Jahren mißbräuchlich in Anspruch genommen worden ist« (63). Der Rückgang der Zahl der Asylbewerber wird dann als Reduzierung des »Mißbrauchs des Asylrechts durch geeignete Maßnahmen« — wie zum Beispiel Einschränkung des Asylrechts, allgemeine Polemik gegen die »Asylantenschwemme«, entwürdigende Behandlung der Asylbewerber etc. — gefeiert.

VI.

Die restriktive Ausländerpolitik und der damit verbundene Rechtsabbau, der mit Hilfe der allgemeinen »ausländerfeindlichen Stimmung« durchgesetzt werden soll, richtet sich, wenn er auch im Namen der deutschen Bevölkerung betrieben wird, nicht nur gegen die Ausländer, sondern auch gegen die in der BRD und Westberlin lebenden Deutschen. Die Aussonderung der Ausländer bedeutet immer auch die Aufspaltung der Deutschen in mehr oder weniger gute. Richtige »Deutsche« sind der herrschenden Auffassung gemäß vor allem jene, die der Behauptung der »schwindenen Zustimmung« gegenüber dem Aufenthalt der Ausländer in der BRD und Westberlin entsprechen und somit die nachträgliche Rechtfertigung für die ausländerfeindliche Politik liefern. Diejenigen, die sich — gerade aufgrund ihres unmittelbaren Kontakts mit den Ausländern und der Kenntnis

der wirklichen Behinderungen ihrer Integration — dieser Politik widersetzen, geraten alsbald selbst unter Anklage, die Interessen »der Deutschen« zu verletzen, »extremistisch« zu sein, die »Solidargemeinschaft« ungebührlich zu belasten. Traurige Berühmtheit hat zum Beispiel ein Brief (vom 16.12.82) des Direktors vom Spandauer Amtsgericht, Weimann, erlangt, in welchem dieser (in einer Darstellung der Verhältnisse, die der Westberliner Justizsenator Oxfort aufgrund seiner »eigenen anwaltlichen Erfahrungen ... nur unterstreichen« kann), um »Abhilfe von höherer Stelle« bittet. In diesem Brief greift er die »Angehörigen der Jugendämter bzw. aller möglichen Beratungsstellen ... insbesondere die Angehörigen der Arbeiterwohlfahrt« an, die — in dem sie sich »kritiklos zum Sprachrohr bestimmter zur Zeit obwaltender ideologischer Strömungen machen« — Mißbrauch mit deutschen Steuergeldern treiben. Sie würden zum Beispiel — wie es in Weimanns Brief heißt — in »Fällen, wo die Eltern durch strafbare Handlungen ausfallen (Tötung der Ehefrau durch den Ehemann und dessen nachträglich hoher Verurteilung« deren »in solchen Fällen ... meist noch sehr junge Kinder (2 bis 8 Jahre alt)« nicht in die Türkei zurückschicken, sondern in einem Heim in der BRD unterbringen. Und das trotz des Umstands, daß »ein Kostenaufwand von 20000,- DM bis 25000,- DM pro Monat für solche zerstörten Familien durchaus keine Seltenheit« sei und die Kinder durch eine solche Heimunterbringung »von vornherein für die soziale Unterschicht geprägt« würden. Außerdem gäbe es Nervenkliniken und Pflegeheime, die sich weigerten — was nach dem Ausländergesetz durchaus möglich wäre —, einen Geisteskranken, dessen Zustand »im Bereich des hochgradigen Schwachsinn bis zur absoluten Idiotie liegt«, abzuschicken, obwohl dieser »bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 70 Jahren den deutschen Steuerzahler ca. 2,5 Millionen DM kosten wird«.

Es fällt schwer, Unterschiede zwischen dieser »Vernunft« und Rechenaufgaben zu finden, wie sie zur Zeit des Faschismus in den Lehrbüchern standen, die die Vernichtung »unwerten Lebens«, von »Ballastexistenzen«, »Fremdkörpern im Gefüge der menschlichen Gesellschaft« ideologisch vorbereiten halfen. Etwa: »Der Bau einer Irrenanstalt erfordert sechs Millionen RM. Wieviele neue Wohnblocks à 15000 RM würden für diese Summe gebaut werden können?« (Siehe zum Beispiel Kaul 1979, 31f.)

Die ausländerfeindliche Politik hat jedoch nicht nur Auswirkungen auch auf jene, die sich ihr zu widersetzen und im Interesse der Ausländer zu handeln suchen, sondern sie stellt eine mehr oder weniger latente Bedrohung für alle dar, die vom Verkauf ihrer Arbeitskraft leben und in der Gefahr sind, eines Tages nicht mehr »gebraucht« zu werden, das heißt nicht mehr verwertbar zu sein, der »Solidargemeinschaft« zur Last zu fallen und für die Verhältnisse, deren Opfer sie sind, verantwortlich gemacht

zu werden. Wenn zum Beispiel die Existenzberechtigung der Ausländer in der BRD und Westberlin von dem Nachweis bestimmter »Integrationsleistungen« (Arbeit, Ausbildung, Wohnung) abhängig gemacht und ihnen als persönliches Versagen zur Last gelegt wird, sofern sie diese nicht vorweisen können, dann müssen sich auch Millionen Deutscher bedroht fühlen: nämlich all jene, die diese von den Ausländern verlangten »Integrationsleistungen« ebenfalls nicht aufweisen, zumindest aber für die Zukunft nicht garantieren können. Sie sind vom besonderen Schicksal der Ausländer nur dadurch gefeit, daß sie »Deutsche« sind. Kein Wunder, wenn sie (sofern sie die gesellschaftlichen Bedingungen ihrer existentiellen Verunsicherung nicht durchschauen, sondern blind aus diesen heraus agieren) ihr »Deutschtum« betonen und alles aufgreifen, was die eigene »Überlegenheit« gegenüber den Ausländern scheinbar bestätigt und die gegen jene getroffenen Maßnahmen rechtfertigt. Damit schmälert man jedoch nicht nur die objektive Basis für den Widerstand, sondern zugleich die innere Berechtigung, sich zu wehren, wann immer der Abbau der Rechte auch den eigenen Personenkreis betrifft. In der Sonderbehandlung, die man für andere zuläßt, um nicht selbst betroffen zu werden, ist dann zugleich permanent vorgeführt, was einem in dieser Gesellschaft geschehen kann, falls man unliebsam wird.

Fazit: Wenn die Ausländer, indem man die wirklichen Zusammenhänge verschweigt und entstellt, in den offiziellen Darstellungen — zumindest indirekt — als Schmarotzer und potentiell Kriminelle erscheinen, durch die das »deutsche Volk« in seiner Substanz bedroht ist, dann ist die »ausländerfeindliche« Reaktion derer, die diesen Betrug nicht durchschauen, verständlich. Die systematische Desorientierung, die von offizieller Seite betrieben wird, kann dabei durchaus auf eine allgemeine Glaubensbereitschaft hoffen: Indem die mehr oder weniger latente Erfahrung der eigenen Bedrohtheit und Ausgeliefertheit, die unter kapitalistischen Bedingungen allgemein verbreitet ist und sich in Krisenzeiten verschärft, in den Ausländern »Gestalt« annimmt und damit scheinbar — durch deren Ausweisung — handhabbar wird. Diese Lösung erscheint um so attraktiver, als mit ihr die Übereinstimmung mit den Herrschenden bewahrt bleibt, man nicht in die Gefahr gerät, selbst zum »Fremden« oder »Fremdkörper« erklärt zu werden.

Der Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit schließt somit den Kampf gegen die systematische Desorientierung, das heißt Aufklärung über die wirkliche Funktion der »Gastarbeiter-Beschäftigung« und die besondere Form der Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte ein. Aufklärung über die besondere Form setzt Aufklärung über die allgemeine Form der Ausbeutung der Werktätigen im Kapitalismus voraus. Der Kern einer solchen Aufklärung muß aber die Entschleierung der Illusion sein, die die faktische Ausbeutung unfaßbar macht und somit Grundlage aller bürgerlichen

Ideologie ist: nämlich daß die Arbeiter für den Wert der Arbeit bezahlt werden, das heißt den vollen Gegenwert für ihre erbrachten Leistungen erhalten und somit Schmied ihres individuellen Glücks sind. — Nicht von den Ausländern geht die Bedrohung für das »Gefüge von Wirtschaft und Gesellschaft« bzw. für »die Deutschen« aus, wie die »Arbeitgeber« und ihre staatlichen Interessenvertreter meinen, sondern von der Unmenschlichkeit des kapitalistischen Verwertungsstandpunktes, der in der Ausländerfrage — auch in ihrer allgemeinen Dimension — besonders krassen Ausdruck findet.

Die Erzeugung der ausländerfeindlichen Stimmung hat — über die Ablenkung von den gesellschaftlichen Ursachen der Krise hinaus — weiterreichende Funktion: nämlich die imperialistisch-expansionistische »Sicherung« der Rohstoffquellen, Absatzmärkte, Rüstungsprofite zu rechtfertigen. Im Zusammenhang mit dem Argument, daß die Bundesrepublik »deutsch«, das heißt »ausländerfrei« bleiben müsse, um eine »Wiedervereinigung Deutschlands« nicht zu gefährden (nach Möglichkeit unter Anschluß Österreichs, wie in der ARD-Sendung »Moment mak« vom 31.8.84 mehrfach hervorgehoben wurde), erfährt das »völkische Denken« und der Rassismus eine Renaissance (s.a. Opitz 1984, 13ff.). Der Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit bedeutet somit auch Kampf für die Sicherung des Friedens, und der Kampf für Frieden wiederum (s.a. die Ausführungen des baden-württembergischen IG-Druck-Vorsitzenden Werner Pfennig zum Antikriegstag in der DVZ/Die Tat vom 31.8.84) Kampf gegen ein Gesellschaftssystem, in dem der Profit und nicht der Mensch im Mittelpunkt steht. Das heißt aber: Kampf um Bedingungen, innerhalb derer mit der Möglichkeit der Aussonderung aller »Überflüssigen«, »Nicht-Dazugehörigen« auch die Gefahr gebannt ist, selbst durch die Aussonderung betroffen zu werden — wo also das im Kommunistischen Manifest formulierte Ziel Wirklichkeit wird, daß »an die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen ... eine Assoziation (tritt), worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist« (MEW 4, 482).

Literaturverzeichnis

- Bech, R., und R. Faust 1981: Die sogenannten Gastarbeiter. Ausländische Beschäftigte in der BRD. Frankfurt/M.
- Bericht der Kommission »Ausländerpolitik« aus Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden, 24.2.1983. Bonn
- Budzinski, M. (Hrsg.), 1983: Aktionsbuch Ausländer. Bornheim
- Bundesministerium des Inneren, 16.9.83: Konzeption für das neue Ausländergesetz. Bonn
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, 1983: Das Ausländerproblem. Die Grundauffassung der Arbeitgeber. Köln

- Burgkart, C., 1984: Die Geschäftsgrundlage der Gastarbeiter-Halter-Gesellschaft oder Wie die Geschäfte mit einem neuen Ausländergesetz saniert werden. Sündenbock 3
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V. — Arbeitskreis »Junge Ausländer« 9.11.1983: Stellungnahme zum Bericht der Kommission Ausländerpolitik vom 24.2.1983. Frankfurt/M.
- Diakonie-Report 2/1981. In epd-Dokumentation I, 19, 11/84
- Dohse, K., 1982: Massenarbeitslosigkeit und Ausländerpolitik. Referat auf der Volksuni, Berlin/W.
- Dohse, K., 1983: Ausländer und Arbeitsmarkt. Zwischen Minoritätenbildung und Rückkehrdruck. In: Kongreß Wissenschaftler gegen Ausländerfeindlichkeit. Frankfurt/M.
- Dohse, K., und K. Groth 1983: Ausländerverdrängung. Zur Verschärfung des Ausländerrechts. In: Kritische Justiz 16, 231-249
- Evangelischer Pressedienst 1984: Thema Ausländer. Stellungnahmen von Kirche und Diakonie seit 1970, I und II, Frankfurt/M.
- Kaul, F.K., 1979: Psychiatrie im Strudel der »Euthanasie«. Frankfurt/M.
- Neu, A.D., o.J.: Entwicklungstendenzen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Auswirkungen auf die Jugendkriminalität. Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel
- Opitz, R., 1984: Ausländerfeindlichkeit, »Neue Rechte« und »Identität«. In: Kongreß Wissenschaftler gegen Ausländerfeindlichkeit, 13-15, Frankfurt/M.
- Schütt, P., 1981: Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan. Gibt es Rassismus in der Bundesrepublik? Eine Streitschrift. Dortmund
- Ucar, A., 1983: Illegale Beschäftigung und Ausländerpolitik. Berlin/W.
- Vink, J., 1983: Neue Empfehlungen für eine Ausländerverdrängungspolitik. Der Bericht der Kommission »Ausländerpolitik«. Frankfurt/M.
- Vink, J., 1984: »Die Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg« und andere Legenden — Argumente gegen Vorurteile. In: R. Meinhardt (Hrsg.): Türken raus? oder Verteidigt den sozialen Frieden. Beiträge gegen die Ausländerfeindlichkeit, Reinbek